



Botschaften der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 9/2012–2013

	Inhalt	Seite
9.	Revision des Gesetzes über die Organisation der Kantonalen Psychiatrischen Dienste und Wohnheime für psychisch behinderte Menschen des Kantons Graubünden (Psychiatrie-Organisationsgesetz)	535
10.	Zusammenschluss der Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam zur Gemeinde Safiental	613

Zusammenschluss der Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam zur Gemeinde Safiental

Chur, den 3. Juli 2012

Sehr geehrter Herr Landespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

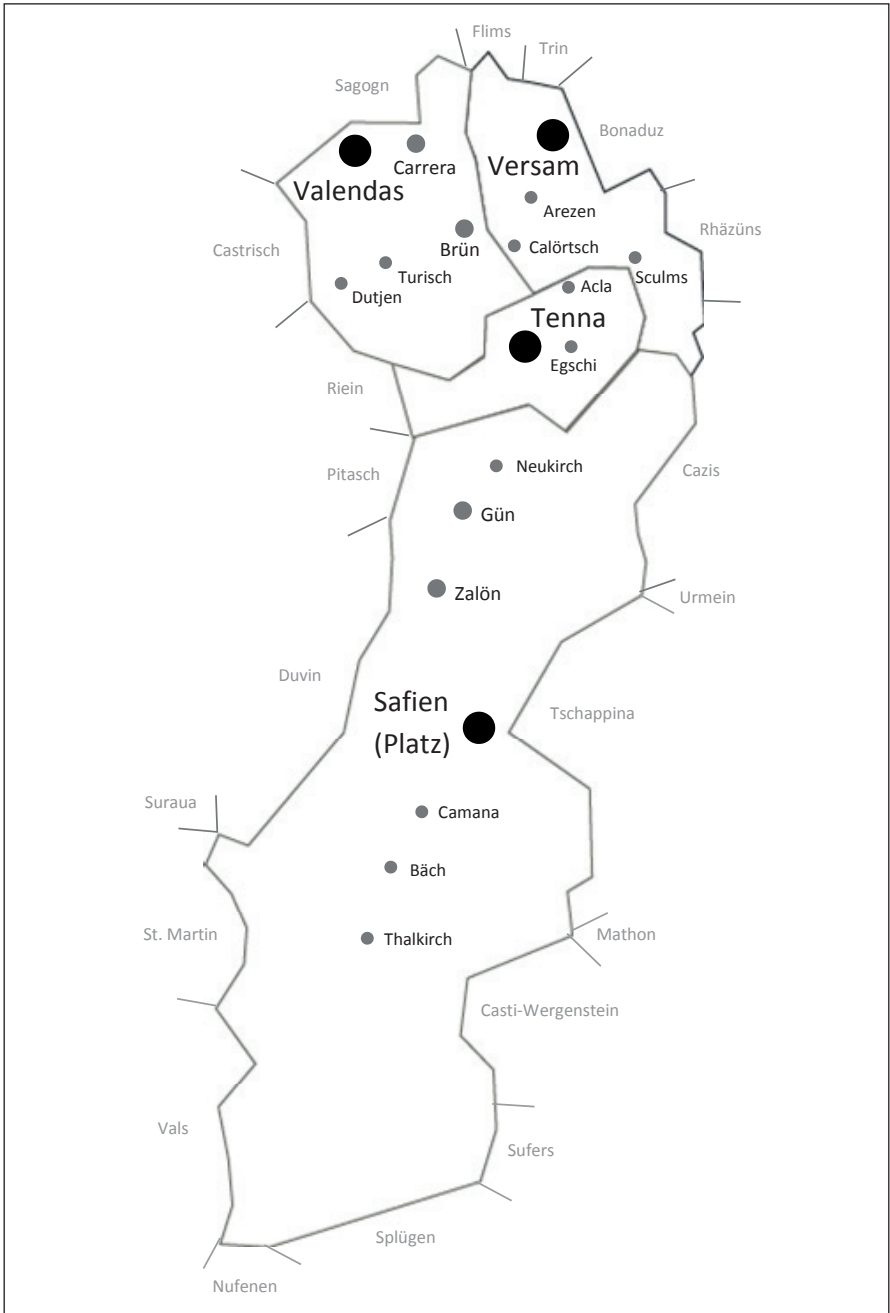
Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Botschaft und Antrag betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam zur Gemeinde Safiental.

I. Ausgangslage

1. Allgemeines

Die vier Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam haben beschlossen, in Zukunft eine politische Gemeinde mit dem Namen Safiental zu bilden. Am 25. November 2011 sprachen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für einen Zusammenschluss aus.

Die vier ländlich geprägten Gemeinden grenzen aneinander. Neben dem gemeinsamen kulturellen Erbe gibt es gesellschaftliche und wirtschaftliche Gemeinsamkeiten. Auch erstrecken sich die Vereinsaktivitäten oft über die heutigen Gemeindegrenzen. Mit 15 142 Hektaren weist die neue Gemeinde ein beachtliches Territorium auf. Die Besiedlungsstrukturen sind vielfältig: Vorherrschend sind die in Walsergebieten weit verbreiteten Einzelhöfe. Teils gruppieren sich Häuser zu kleineren Siedlungen oder – wie Valendas – zu einem Haufendorf. Beträchtlich können die Distanzen sein: So ist die Fraktion Sculms über Bonaduz erschlossen, der Anfahrtsweg zur Hauptsiedlung Versam entsprechend weit. Auch der tägliche Schulweg in die Oberstufe nach Valendas und zurück kann durchaus 60 Kilometer (Turrahus – Valendas) betragen. Die nachfolgende Grafik zeigt neben den Hauptsiedlungen die verschiedenen Fraktionen, Ortschaften und Weiler sowie die Grenzen zu den insgesamt 20 Nachbargemeinden:



Mit rund 300 Einwohnerinnen und Einwohnern sind Safien und Valendas etwa gleich gross, wobei das Gemeindegebiet von Safien mehr als vier Mal so gross ist wie jenes von Valendas. In Versam leben rund 240, in Tenna 110 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung war in allen vier Gemeinden über lange Jahre hinweg rückläufig. Erst in den letzten Jahren stabilisierte sich die Einwohnerzahl.

Safien, Tenna, Valendas und Versam sind Mitglied im Regionalverband Surselva und Teil des gleichnamigen Bezirks. Versam und Valendas gehören zum Kreis Ilanz, Safien und Tenna bilden zusammen den Kreis Safien.

In den beiden Gemeinden Valendas und Versam bestehen Bürgergemeinden.

2. Die Gemeinden im Überblick

2.1 Safien

Safien wird im Jahr 1219 n. Chr. erstmals urkundlich in der Form von *Stosavia* erwähnt, woran sich das im romanischen Sprachgebiet gebräuchliche *Stussavgia* anlehnen dürfte. Bronzezeitliche und römische Funde deuten auf eine frühe Besiedlung der Gegend hin. Etliche Orts- und Flurnamen erinnern an eine ehemals romanische Bevölkerung. Die Ansiedlung deutschsprachiger Walser, vor allem aus dem Rheinwald, erfolgte zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Die Hoheitsrechte übten nacheinander die Freiherren von Vaz, die Herren von Werdenberg-Sargans, die Herren von Rhäzüns und ab 1493 bis 1675 die Mailänder Markgrafen de Trivulzio aus. Safien war in vier Pürten (Nachbarschaften) unterteilt: Malönnia (Thalkirch), Camana, Zalön (Platz) und Gün mit Salpäanna (Neukirch). 1526 trat Safien zum reformierten Glauben über. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Beziehungen ausserhalb des Tales wurden vor allem zum Heinzenberg (Glaspas) und zum Rheinwald (Safierberg) gepflegt. Bis 1851 bildete Safien eine eigene Gerichtsgemeinde im Hochgericht Thusis. Für weitere rund 150 Jahre blieb die strukturelle Bindung zum Heinzenberg bestehen. Erst mit dem Inkrafttreten der «Gerichtsreform 1» Ende des Jahres 2000 (Botschaft Heft Nr. 2/1999–2000, S. 53 ff.) wurde die Gemeinde Safien zum Bezirk Surselva geschlagen. Der Bau einer Strasse nach Versam in den Jahren 1882 bis 1885 führte zu einer sich ändernden wirtschaftlichen und sozialen Ausrichtung. Trotz dieser neuen Orientierung nach Norden behielten die Pässe, insbesondere der Glaspas, ihre Bedeutung noch für längere Zeit. Die Siedlungsentwicklung der Walser prägte die Landschaft durch den Bau von Einzelhöfen oder Einzelhofsiedlungen. Meist regelte die Bevölkerung unter sich die Belange der Alpen, die Führung der Schulen, die Nutzung des Waldes oder den Unter-

halt der Wege. Die Gemeinde musste verschiedene Auswanderungswellen verkraften. Vor allem im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verliessen zahlreiche Safier und Safierinnen ihre Heimat, um in Amerika oder gar in Neuseeland ein neues Leben zu beginnen. Damit alle Kinder der weitverstreuten Siedlungen die Möglichkeit hatten, den Unterricht zu besuchen, wurden zeitweise bis zu zehn Schulen geführt. Noch in den Jahren 1948 bis 1968 baute die Gemeinde fünf Schulhäuser. Wegen der sinkenden Schülerzahlen wurden die Anzahl Schulstandorte jedoch zusehends reduziert. In den Jahren 2001 bis 2007 konnten in Safien Platz eine neue zentrale Turn- und Mehrzweckhalle gebaut und die Schulanlage saniert werden. Die Safier Kinder besuchen den Kindergarten sowie die Primarschule in Safien Platz.

In den Fünfzigerjahren des 20. Jahrhunderts brachten die Investitionen der Kraftwerke Zervreila AG (KWZ) der Gemeinde Arbeitsplätze und eine gewisse finanzielle Eigenständigkeit.

Der Kanton baut die Erschliessungsstrasse etappenweise aus und versieht sie mit einem Festbelag. Das umfangreiche kommunale Strassennetz wurde in den Siebziger- und Achtzigerjahren des 20. Jahrhunderts kontinuierlich erweitert. Meliorationen und Alpsanierungen sollten die Basis für eine funktionierende Landwirtschaft bieten. Mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen arbeiten in der Landwirtschaft.

Die Gemeinde Safien erhebt seit 1998 einen Gemeindesteuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer und gehört zur Finanzkraftgruppe fünf (sehr finanzschwach). Seit 1999 ist sie als sonderbedarfsausgleichsberechtigende Gemeinde anerkannt und erhielt 2,43 Millionen Franken. Um die grossen Investitionen in die Schulanlage, die Turn- und Mehrzweckhalle und in das Feuerwehrlokal finanzieren zu können, erhielt die Gemeinde in den Jahren 2000 bis 2011 Beiträge an öffentliche Werke von insgesamt 2,62 Millionen Franken.

2.2 Tenna

Tenna mit den Fraktionen Ussebärg, Mitti und Innerbärg liegt auf einer sonnigen Terrasse an der Flanke der Signinagruppe. An der Talstrasse Versam – Safien befinden sich die Siedlungen Acla und Egschi. Vermutlich war das Gebiet ursprünglich Alpgbiet von Valendas. Ab Mitte des 14. Jahrhunderts liessen sich deutschsprachige Walser nieder. Der Name Tenna erscheint im Jahr 1398 als *Thena* in einer Urkunde, welche den Loskauf von den Werdenberger Herren besiegelte. Dadurch erhielten die Tenner einen beachtenswerten Grad an Unabhängigkeit und bildeten gar eine eigene Gerichtsgemeinde innerhalb des Grauen Bundes. Die landesherrlichen Rechte

lagen von 1383 bis 1819 bei der österreichischen Herrschaft Rhäzüns. Die Kirche St. Valentin gehörte bis zur Reformation im Jahr 1523 zu Valendas. Der Kirchenpatron ziert denn auch das Gemeindewappen. Die Kirche enthält spätgotische Wandmalereien aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts und steht seit 1958 unter eidgenössischem Denkmalschutz.

Im Jahr 1885 wurde Tenna mit einer Strasse an die damals neu gebaute Safierstrasse angeschlossen. Von 1902 bis 1906 wurde das heutige Hotel Alpenblick erbaut. Dadurch sollten Kurgäste den Weg nach Tenna finden. Bis in die heutige Zeit ist jedoch die Landwirtschaft der massgebende Wirtschaftsfaktor geblieben, sind doch mehr als drei Viertel der Beschäftigten in diesem Sektor tätig.

Ab 1924 lieferte das gemeindeeigene Elektrizitätswerk in Egschi Strom für die Gemeinde. Von 1955 an erfolgte die Stromversorgung über die Kraftwerke Zervreila AG. In den Jahren 1986 bis 2000 wurde eine Gesamtmelioration durchgeführt. Nationale Beachtung hat Tenna mit dem Bau eines Solarskilifts im Jahr 2011 sowie einer mehrteiligen Fernsehdokumentation über das Dorfleben (SF bi de Lüt; Ausstrahlung im Frühjahr 2012) gefunden. Im Dezember 2011 konnten die Sanierung des Schulhauses und der Neubau der Turnhalle abgeschlossen werden. In Tenna werden die Schülerinnen und Schüler der Primarschule in einer Gesamtschule unterrichtet.

Seit 2004 erhebt die Gemeinde Tenna einen Steuerfuss von 105 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Sie gehört aktuell zur Finanzkraftgruppe fünf (sehr finanzschwach). Von 1984 bis 1993 war Tenna finanzausgleichsberechtigt und erhielt während dieser Zeit rund 1,2 Millionen Franken. Gut eine Million Franken steuerte der Finanzausgleich an die Restkosten der Gesamtmelioration sowie an den Bau der Abwasserreinigungsanlage bei.

2.3 Valendas

Valendas liegt auf der rechten Talseite über der Vorderrheinschlucht, auf den Trümmern des Flimser Bergsturzes. Im bekannten Testament des Churer Bischofs Tello aus dem Jahr 765 n. Chr. wurde *Valendano* zum ersten Mal erwähnt. Zu Valendas gehören nebst der Hauptsiedlung die Fraktionen und Einzelhöfe in Dutjen, Turisch, Carrerra und Brün. Über die Herrschaft und die Burg Valendas verfügten die 1258 erstmals erwähnten gleichnamigen Herren, deren Grundherrschaft bis 1383 auch Tenna und damit die alte Verbindung ins Safiental über das Tenner Chrüz einschloss. Güter besaßen ebenfalls die Klöster Pfäfers und Churwalden. Die Hoheitsrechte hatten, nach dem Aussterben der Herren von Vaz, die Herren von Werdenberg-Sargans und dann die Rhäzünser inne. Im Jahr 1428 schloss sich die Herrschaft Valendas der Gerichtsgemeinde Gruob an. Valendas trat im Jahr 1523 zur

Reformation über. Bei der Auflösung der Gerichtsgemeinden im Jahr 1851 wurde Valendas dem Kreis Ilanz zugeteilt.

Das Ortsbild von Valendas ist durch die Marchion-Häuser geprägt. Dabei handelt es sich um Bauwerke einer einflussreichen Familie, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts nach Valendas kam. Zudem steht im Dorfkern der grösste Holzbrunnen Europas, welcher seit 1981 unter kantonalem Denkmalschutz steht.

Dem landwirtschaftlichen Sektor kommt in Valendas eine grosse Bedeutung zu. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten arbeitet im primären Sektor. Auf Gemeindegebiet befinden sich drei Alpen, die alle bestossen werden. Der grösste Teil des Viehs wird auf zwei Alpen in Safien gesömmert. 2004 wurde der Verein «Valendas Impuls» gegründet. Er organisiert verschiedene Anlässe wie die Musiktage Valendas und setzt sich für eine nachhaltige Dorfentwicklung und Pflege des Dorfbildes ein. Dadurch soll der Erhalt wertvoller Bausubstanz im Dorf ermöglicht werden.

In Valendas werden die Oberstufe für die Schülerinnen und Schüler aus Safien, Tenna, Valendas und Versam geführt und die Kinder der fünften und sechsten Primarschulklassen, zusammen mit jenen aus Versam, unterrichtet.

Die Gemeinde Valendas erhebt seit 1991 einen Gemeindesteuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer und gehört zur Finanzkraftgruppe fünf (sehr finanzschwach). Seit 1972 erhält die Gemeinde jährliche Mittel aus dem interkommunalen Finanzausgleich. An die Restkosten des Neubaus der Turn- und Mehrzweckhalle, der Sanierung der Schulanlagen, der Gesamtmeliorationen in Brün, Carrera und Dutjen, des Baus der ARA sowie der Zivilschutzanlage wurden Werkbeiträge ausgerichtet. Insgesamt summierten sich die Beiträge aus dem Finanzausgleich auf rund 17,2 Millionen Franken.

2.4 Versam

Versam liegt am Eingang zum Safiental auf einer Terrasse über dem Rhein und der Rabiusa. Zudem bestehen die Siedlungen und Fraktionen Arezen, Calörtsch und Sculms, letzteres durch das Versamertobel und die Rabiusa von der Hauptsiedlung getrennt. Augenfällig ist die ausserhalb des Dorfes frei stehende Kirche.

Über die Anfangszeit des Ortes gibt es nur spärliche Informationen. Wahrscheinlich gab es im Gebiet, welches damals zu Valendas gehörte, lediglich einzelne von Romanen bewohnte Höfe. Erstmals erwähnt wurde Versam als *valle Versamia* im Jahr 1050. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts liessen sich deutschsprachige Walser in Randlagen nieder. Die Re-

formation hielt im Jahr 1523 Einzug. Nach dem Bau einer eigenen Kirche im Jahr 1634 erfolgte einige Jahre später die Trennung von der Mutterpfarrei Valendas. Nach zahlreichen Auseinandersetzungen um Wald und Weiden löste sich Versam um 1800 auch politisch von Valendas. Bis 1851 bildete Versam eine Nachbarschaft der Gerichtsgemeinde Gruob. Am 1. Januar 1854 erfolgte, vorwiegend aus konfessionellen Gründen, die Trennung der Siedlung Sculms von Bonaduz. Die Strasse von Bonaduz nach Ilanz wurde in den Jahren 1880 bis 1881 erbaut. 1903 wurde die Gemeinde, gleichzeitig mit Valendas, an das Netz der Rhätischen Bahn (RhB) angeschlossen.

Die rund 240 Einwohnerinnen und Einwohner arbeiten mehrheitlich im tertiären Sektor. Die Landwirtschaft spielt jedoch nach wie vor eine bedeutende Rolle in der Erwerbsstruktur der Bevölkerung. Im Dorf werden ein Kindergarten und die Primarschule (1. bis 4. Klasse) geführt.

Die Gemeinde Versam erhebt seit 1991 einen Gemeindesteuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer und gehört zur Finanzkraftgruppe vier (finanzschwach). Seit 1977 erhielt die Gemeinde jährliche Finanzausgleichsbeiträge in gesamter Höhe von 4,3 Millionen Franken. An die Sanierung der Schulanlagen, des Gemeindezentrums Signina, an den Forstwerkhof sowie an den Ausbau und die Sanierung der Bahnhofstrasse erhielt die Gemeinde Beiträge an öffentliche Werke in der Höhe von rund 3,6 Millionen Franken.

2.5 Zahlenspiegel

Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Grunddaten der vier Gemeinden zeigt die unterschiedlichen Grössenverhältnisse und das Ergebnis des Zusammenschlusses:

	Safien	Tenna	Valendas	Versam	Safiental	
Fläche in Hektaren (ha)	10 058	1 128	2 280	1 676	15 142	
Land- und Alpwirtschaft	4 588	509	493	282	5 872	
bestockte Fläche	1 834	384	1 111	1 183	4 512	
Siedlungen	79	12	41	33	165	
unproduktives Land	3 557	223	635	178	4 593	
Wohnbevölkerung ¹⁾	<i>1880</i>	546	142	477	365	1 530
	<i>1950</i>	453	141	441	354	1 389
	<i>1980</i>	308	121	294	271	994
	<i>2000</i>	308	79	294	255	936
	<i>2010</i>	305	110	298	235	948
Schüler (2010/2011)	35	16	32	25	108	
Steuerkraft ²⁾ 2011						
in Franken pro Kopf (kant. Ø 3 421)	2 496	3 553	1 251	2 747		
in % des kantonalen Durchschnitts	73	104	37	80		
Steuerfuss in % der ein- fachen Kantonssteuer						
	<i>1994</i>	105	130	130	130	
	<i>2011</i>	130	105	130	130	
Finanzkraftgruppe (2012–2013)	5	5	5	4		
¹⁾ 1880 bis 2000: gemäss Volkszählungen / 2010: gemäss STATPOP						
²⁾ Einkommens- und Vermögenssteuern der nat. Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern der jur. Personen, Wasserzinsen Ø 2009/2010						

3. Bestehende Zusammenarbeit

Safien, Tenna, Valendas und Versam arbeiten seit Jahren in verschiedenen Bereichen, teilweise in übergeordneten Organisationen, intensiv und erfolgreich zusammen. Es bestehen auch im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich seit langer Zeit enge Bindungen.

Das Zivilstandsamt sowie das Grundbuch werden zusammen mit zahlreichen anderen Gemeinden in Ilanz geführt. Der Spitexdienst wird durch die Spitex Foppa sichergestellt. Zudem sind die Gemeinden in der Trägerschaft des evangelischen Alters- und Pflegeheims in Ilanz. Auch die Mütter- und Väterberatung wird regional angeboten.

Unterschiedlich ist die Zugehörigkeit zu den Spitalregionen. Das Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz KPG; BR 506.000) teilt das Kantonsgebiet in Spitalregionen ein (Art. 5 KPG). Die Gemeinden der einzelnen Spitalregionen haben sich in zweckmässiger Weise zu organisieren (Art. 9 Abs. 3 KPG). Die Gemeinde Valendas gehört zur Spitalregion Surselva, die Gemeinden Safien, Tenna und Versam zur Spitalregion Churer Rheintal. Sowohl die Gemeinden der Spitalregion Churer Rheintal als auch jene der Spitalregion Surselva sind zu einem öffentlich-rechtlichen Gemeindeverband gemäss kantonalem Gemeindegesetz (GG, BR 175.050) zusammengeschlossen.

Durch den Zusammenschluss der vier Gemeinden zur neuen Gemeinde Safiental und damit über die Grenzen der bestehenden Spitalregionen hinaus ergeben sich verschiedene verfahrensrechtliche und organisatorische Fragen. Während des Fusionsprojekts nahm sich die Arbeitsgruppe der Frage der künftigen Spitalregion an. Tendenziell werde der Anschluss an die Spitalregion Ilanz favorisiert, so die Haltung der Arbeitsgruppe. Sie befand jedoch, dass es für eine diesbezügliche Willensäusserung der Stimmbevölkerung noch zu früh sei (vgl. Schlussbericht Fusion Safiental, 24. Oktober 2011, S. 24).

Mit den Vertretern der beiden Gemeindeverbände erörterte der Kanton die Auswirkungen der Fusion hinsichtlich der Zugehörigkeit der neuen Gemeinde zu einer Spitalregion. Im Vordergrund stand dabei ein sachgerechtes und pragmatisches Vorgehen, ohne dabei den Willen der lokalen Bevölkerung ausser Acht zu lassen. Demnach soll

- vorderhand auf eine kantonale Zuteilung der neuen Gemeinde Safiental zu einer bestimmten Spitalregion verzichtet werden, der Status quo somit für die Fraktionen (Safien, Tenna und Versam zum Churer Rheintal, Valendas zur Surselva) beibehalten werden;
- die Kostenaufteilung anhand der jeweiligen geltenden Statuten erfolgen, wobei die dazu notwendigen Daten aus dem Jahr 2012 herangezogen wer-

den können, falls keine neueren vorhanden sind und eine Aufteilung pro Fraktion nicht möglich ist;

- die konstituierende bzw. fusionierte Gemeinde Safiental spätestens im Jahr 2013 betreffend Zugehörigkeit zur einer Spitalregion ihren Willen bekunden und der Regierung einen entsprechenden Antrag stellen.

Damit wird die im öffentlichen Recht geltende Universalsukzession bei Gemeindezusammenschlüssen, wonach Verträge und Vereinbarungen mit dem Inkrafttreten der Fusion einheitlich und ipso iure auf die neue Gemeinde übergehen, auch auf den Bereich der Spitalregion bzw. des entsprechenden Gemeindeverbandes angewandt.

Nachfolgend sind die innerhalb der Gemeinden bestehenden Zusammenarbeitsformen aufgeführt:

Bereich	Bezeichnung	Beteiligte Gemeinden
Öffentliche Sicherheit	Feuerwehr	Safien-Tenna Valendas-Versam
Bildung	Kindergarten	Safien-Tenna-Versam- Valendas
	Primarschule	Valendas-Versam
	Oberstufe	Safien-Valendas-Tenna- Versam
Forstwesen	Forstreviere	Safien-Tenna Valendas-Versam (Ruinaulta)
Tourismusorganisation	Safiental	Safien-Tenna-Valendas- Versam

II. Gemeindezusammenschluss

1. Vorabklärungen

Die gesellschaftlichen, politischen und finanziellen Veränderungen der letzten Jahre haben auch vor den Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam nicht Halt gemacht. Vor diesem Hintergrund haben erste Gespräche unter den Gemeindepräsidenten im Jahr 2008 stattgefunden. Im Juni 2009 fand eine Informationsveranstaltung für die ganze Bevölkerung in Safien Platz statt. Sodann beschlossen die vier Gemeinden, eine Fusion zu prüfen. Ab September 2009 beschäftigte sich ein Projektteam unter Einbezug einer externen Beratung mit Fragen der Auswirkungen eines Zusammengehens der Gemeinden. Die Abklärungen mündeten in den Schlussbericht vom 24. Oktober 2011. Das Amt für Gemeinden begleitete das gesamte Projekt intensiv.

Die Bevölkerung wurde laufend an den Gemeindeversammlungen, an speziellen Informationsanlässen und über die Medien informiert und einbezogen. Die Abstimmungen vom 25. November 2011 über den Fusionsvertrag zeigten folgende Resultate:

Gemeinde	Ja		Nein		Enthaltungen	
	Stimmen	in %	Stimmen	in %	Stimmen	in %
Safien	70	82.4	13	15.3	2	2.4
Tenna	27	77.1	6	17.1	2	5.7
Valendas	74	88.1	9	10.7	1	1.2
Versam	75	94.9	4	5.1	0	0.0
Total	246	86.9	32	11.3	5	1.8

2. Vereinbarung über den Zusammenschluss

2.1 Allgemeines

Gemäss Art. 91 Abs. 1 GG regeln die beteiligten Gemeinden in einer Vereinbarung die neuen Rechtsverhältnisse, namentlich was das Vermögen und die Verbindlichkeiten betrifft. Gegenstand von Vereinbarungen in der Form öffentlich-rechtlicher Verträge zusammenschlusswilliger Gemeinden können alle Bestimmungen sein, die weder dem Bundes- noch dem kantonalen Recht widersprechen. Insofern gilt Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie

auch für Fusionsvereinbarungen. Mit einer solchen sollen im Hinblick auf den Zusammenschluss Regelungen getroffen werden, welche für die künftige Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich sind. In diesem Sinne erarbeiteten Vertreter der Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung.

2.2 Wortlaut

Fusionsvertrag der Gemeinden Safien – Tenna – Valendas – Versam

I. Allgemeines

1. Die politischen Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam vereinigen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.
2. Die neue Gemeinde trägt den Namen **Safiental** und übernimmt das Wappen des Kreises Safien.
3. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt die Vereinigung **auf den 1. Januar 2013**.

II. Rechtswirkungen des Zusammenschlusses

4. Die neue Gemeinde **tritt in die Rechtsverhältnisse** der bisherigen Gemeinden ein.
5. Die **neue Gemeinde übernimmt** die Vermögen und die Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden einschliesslich der gesprochenen Kredite.
6. Sämtliche den Perimeter der neuen Gemeinde umfassenden **interkommunalen Zusammenarbeitsformen (Verbände bzw. Verträge)** werden per 1. Januar 2013 aufgelöst. Die übrigen werden weitergeführt.
7. Die **Gemeindeversammlungen** werden im Rotationsprinzip an den vier Standorten der bisherigen Gemeinden durchgeführt.
8. Der Standort der **Gemeindeverwaltung** ist in Safien Platz.
9. An allen vier Standorten der bisherigen Gemeinden werden das notwendige Personal und die notwendige Maschinenausrüstung für den **Werkdienst** stationiert.
10. Die **Kindergarten- und Primarschul- und Oberstufenstandorte** werden mindestens solange das kantonale gesetzliche Minimum der Schülerzahlen – bezogen auf jeden einzelnen Standort – erfüllt ist, unverändert belassen.
11. ¹Das von der Projektgruppe erarbeitete **Flur- und Weidengesetz** bildet integrierenden Bestandteil des vorliegenden Fusionsvertrages.
²Der **landwirtschaftlich nutzbare Boden** wird nach folgenden Prioritäten verpachtet:

- a. Landwirte, welche in der Siedlung wohnen, in welcher Land verpachtet wird.
- b. Landwirte, welche in der Ortschaft wohnen, in welcher Land verpachtet wird.
- c. Landwirte, welche in der Gemeinde Safiental wohnen.
- d. Übrige Landwirte, welche nicht in der Gemeinde Safiental wohnen.

³Die ehemaligen **Bürgerlöser** von Versam werden prioritär an die Landwirte verpachtet, welche Bürger der bisherigen Gemeinde Versam sind. Deren Nachkommen, welche den elterlichen Betrieb übernehmen, erhalten dasselbe Vorrecht. Ansonsten gilt die Regelung gemäss Absatz 2.

- 12. Die neue Gemeinde erlässt ein **Standortförderungsgesetz** nach den Leitlinien und Ansätzen des Schlussberichts vom 24. Oktober 2011.

III. Verfahren

- 13. Die Abstimmung über den vorliegenden Fusionsvertrag erfolgt anlässlich von **gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen** in den vier Gemeinden.
- 14. Der vorliegende Vertrag tritt nur bei **Zustimmung von allen vier Gemeinden** in Kraft.
- 15. Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen vor Inkrafttreten der Fusion über die neue **Verfassung** ab und wählen die darin vorgesehenen **Organe**.

IV. Übergangsregelungen

- 16. Die Gemeindepräsidenten der bisherigen Gemeinden bilden für die Fusionsvorbereitungsarbeiten bis zum Fusionszeitpunkt einen **Übergangsvorstand** und organisieren die **Fusionsvorbereitungen**. Er konstituiert sich selber.
- 17. Die fusionierte Gemeinde vereinheitlicht ihre **Gesetzgebung** so rasch als möglich.
- 18. Bis zur jeweiligen Inkraftsetzung wendet der Gemeindevorstand **übergangsrechtlich** für das Gebiet der bisherigen Gemeinden deren bisherige Gesetze an.
- 19. Der **Gemeindevorstand** besteht aus 5 Mitgliedern. Für die erste Amtsperiode muss aus jeder Gemeinde mindestens eine Person gestellt werden.
- 20. Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zur Inkraftsetzung der Fusion keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche nicht zwingend sind.

V. Schlussbestimmung

21. Dieser Fusionsvertrag bedarf der **Genehmigung** der Regierung des Kantons Graubünden.

Genehmigt an den Gemeindeversammlungen vom 25. November 2011:

Gemeinde Safien

Ueli Blumer, Präsident

Stephan Gartmann, Gemeindekanzlist

Gemeinde Tenna

Thomas Buchli, Präsident

Heinz Seiler, Gemeindekanzlist

Gemeinde Valendas

Benedikt Bühler, Präsident

Irena Mathiuët, Gemeindekanzlistin

Gemeinde Versam

Max Buchli, Präsident

Ursina Philipp, Gemeindekanzlistin

2.3 Genehmigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung der Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam vom 25. November 2011 über den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Safiental entspricht dem übergeordneten Recht. Die Regierung hat die Vereinbarung mit Beschluss vom 6. März 2012, Protokoll Nr. 204, genehmigt.

Gemäss Ziff. I. 2. der Vereinbarung trägt die neue Gemeinde den Namen Safiental und übernimmt das Wappen des Kreises Safien. Damit bildet die neue Gemeinde den Kreis Safien, d. h. die bisher dem Kreis Ilanz angehörenden Gemeinden Valendas und Versam werden in den Kreis Safien integriert. Das den betroffenen Kreisen bei einem Kreiswechsel zustehende Anhörungsrecht gemäss Art. 90 GG wurde gewährt. Mit Schreiben vom 11. April 2011 (Kreis Safien) und 29. April 2011 (Kreis Ilanz) haben die beiden Kreise in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Gemeindezusammenschluss genommen.

Das Flur- und Weidengesetz bildet einen integrierenden Bestandteil des Fusionsvertrages. Es wurde von den Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem Fusionsvertrag beschlossen. Aufgrund ihrer Bedeutung direkt in den Fusionsvertrag aufgenommen werden die Art. 17 (Zuteilungskriterien) und 18 (ehemalige Bürgerlöser Versam). Damit sollen die Grundsätze für eine allseits akzeptierbare Regelung und eine möglichst einfache Gestaltung der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen besonders hervorgehoben werden. Das Flur- und Weidengesetz wird dadurch Bestandteil des Gemeinderechts

der fusionierten Gemeinde. Grundsätzlich unterstehen rechtsetzende Bestimmungen denselben Änderungsregeln wie beim übrigen Gemeinderecht. Trotzdem verstiesse eine freie Abänderung der vorliegenden Bestimmungen gegen den Grundsatz von Treu und Glauben. Eine die verschiedenen Interessen der Landwirte der bisherigen Gemeinden berücksichtigende Regelung der Bewirtschaftung des Nutzungsvermögens (inklusive der Bürgerlöser der Bürgergemeinde Versam) bildete einen zentralen Aspekt während des gesamten Fusionsprozesses und galt letztlich unbestrittenermassen als unabdingbare Voraussetzung für das Zustandekommen der Fusion (vgl. auch Schlussbericht vom 24. Oktober 2011, S. 39 ff.). Die Zulässigkeit einer allfälligen künftigen Abänderung dieser rechtsetzenden Bestimmungen wird anhand dieser Kriterien zu beurteilen sein.

Die Verpflichtung der neuen Gemeinde, ein Standortförderungsgesetz nach den Leitlinien und Ansätzen des Schlussberichtes vom 24. Oktober 2011 zu erlassen (Ziff. II. 12. der Vereinbarung), qualifiziert sich insofern als unmittelbar rechtsetzender Vertragsinhalt, als die künftige Gemeinde das fragliche Recht nach den Vorgaben des Schlussberichtes (vgl. S. 59 ff.) auszugestalten hat. Die im Schlussbericht festgelegten Rahmenbedingungen werden für den Inhalt des künftigen Rahmengesetzes demnach massgebend sein.

3. Kantonaler Förderbeitrag

Nach Art. 64 KV fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Gemäss Art. 93 GG unterstützt der Kanton Gemeindezusammenschlüsse mit einem Förderbeitrag. Die hierfür benötigten Mittel werden gestützt auf Art. 19a des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG; BR 730.200) aus dem Finanzausgleichsfonds bereitgestellt. Die materielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen besteht aus den drei Komponenten Förderpauschale, Ausgleichsbeitrag und Sonderleistungen. Neben der materiellen Förderung unterstützt der Kanton die Fusionsprozesse auch immateriell durch die unentgeltliche personelle Mitwirkung kantonaler Amtsstellen.

Der Grosse Rat befasste sich in der Februarsession 2011 mit strategischen Fragen zur Gemeinde- und Gebietsreform (Botschaft Heft Nr. 8/2010–2011). In insgesamt 24 Grundsatzfragen konnte er zu den von der Regierung vorgeschlagenen Reformzielen Stellung beziehen und die entsprechenden Umsetzungsstrategien in den Konturen festlegen. Der Grosse Rat hielt eindeutig, d. h. ohne Gegenstimmen, fest, dass der Kanton überstrukturiert ist. Zudem sei eine Reform unter Einbezug aller Staatsebenen notwendig. Der Grosse

Rat entschied mit grosser Mehrheit, dass die Gemeindezusammenschlüsse weiterhin von unten initiiert und vom Kanton gefördert werden sollen (Bottom-up-Ansatz). Damit solle die Anzahl Gemeinden bis im Jahr 2020 auf 50 bis 100 Gemeinden, langfristig auf unter 50 Gemeinden reduziert werden.

Die Regierung beschloss am 21. Dezember 2010, Protokoll Nr. 1231, die kantonalen Leistungen im Falle einer Fusion der Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam. Somit gelangte noch die bis zum Februar 2011 geltende Förderpraxis zur Anwendung.

Der Zusammenschluss als solcher wird mit einer Pauschale gefördert. Dabei werden für jede Gemeinde 150000 Franken zuzüglich 500 Franken je Einwohner (limitiert auf insgesamt 1000 Einwohner), insgesamt 1075000 Franken, ausgerichtet. Dieses Projekt entspricht den Vorstellungen der Regierung für eine Reform der territorialen Strukturen, kann es doch durchaus als Talfusion betrachtet werden. Daher werden 1000 000 Franken als Bonus für den optimalen Perimeter ausgerichtet. Für den Zusammenschluss der Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam berechnet sich die Förderpauschale auf 2075000 Franken.

Durch den Zusammenschluss können sich die Verhältnisse bei den Finanzströmen des direkten und des indirekten Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und der neuen Gemeinde ändern.

Die Gemeinden Safien, Versam und Valendas erfüllen die Voraussetzungen, um jährliche Finanzausgleichsbeiträge unter dem Titel Steuerkraftausgleich zu erhalten. Im Jahr 2010 erhielten die drei Gemeinden zusammen 643461 Franken zum Ausgleich der relativen Steuerkraft (Regierungsbeschluss 25. August 2009, Protokoll Nr. 834). Simulationsberechnungen haben gezeigt, dass sich diese Mittel in der zusammengeschlossenen Gemeinde um rund 170000 Franken reduzieren würden. Dieser Wegfall von Mitteln aus dem direkten Finanzausgleich soll im Rahmen des Förderbeitrages mit 850000 Franken ausgeglichen werden.

Mit Wirkung ab 1. Januar 1999 (Regierungsbeschluss 16. November 1999, Protokoll Nr. 2000) ist die Gemeinde Safien sonderbedarfsausgleichsberechtigt. Der Zusammenschluss führt zu einer Aufhebung dieser dritten Stufe des interkommunalen Finanzausgleichs. Damit die finanziellen Disparitäten der Gemeinden nicht zu einer Beeinträchtigung des konsolidierten Finanzhaushalts führen und unter der Beachtung des Umstands, dass im Alleingang die Gemeinde Safien in den nächsten Jahren Sonderbedarfsmittel erhalten würde, errechnete die Regierung einen Ausgleichsbetrag von insgesamt 1250000 Franken als angemessen.

Die Höhe des Steuerfusses, welche eine zusammengeschlossene Gemeinde anwenden muss oder kann, ist für den Erfolg eines Fusionsprojektes von entscheidender Bedeutung. In Anwendung der bisherigen Praxis wird ein Steuerfussausgleich von 1 150000 Franken gewährt.

Einige andere sich verändernde Finanzströme summieren sich auf insgesamt 575 000 Franken. Der insgesamt errechnete Ausgleichsbeitrag beläuft sich auf 3 825 000 Franken.

Der kantonale Förderbeitrag an den Zusammenschluss der Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam beträgt somit:

Förderpauschale	Fr. 2 075 000
Ausgleichsbeitrag	Fr. 3 825 000
Total kantonaler Förderbeitrag	<u>Fr. 5 900 000</u>

In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne einer Besitzstandgarantie folgende Sonderleistungen gewährt:

- *Anerkennung der Projekte «Gesamtmelioration Gün/Neukirch» (Gemeinde Safien), «Gesamtmelioration Thalkirch» (Gemeinde Safien), «Gesamtmelioration Dorfgebiet Valendas» sowie «Sanierung/Erweiterung Schulhaus Tenna» als Einzelwerke;*
- *Einteilung in die Finanzkraftgruppe fünf für das Jahr 2013 sowie für die Finanzkraftperioden 2014–2015;*
- *Vorläufiger Verbleib der von einer Aberkennung potenziell betroffenen Strassen in kantonalem Besitz;*
- *Positive Einwirkung der Regierung auf den Erhalt des Kursangebotes des öffentlichen Verkehrs;*
- *Nutzung des Handlungsspielraums der Regierung bei konkreten Projekten zur wirtschaftlichen Entwicklung;*
- *Verzicht auf die Rückerstattung von Subventionsbeiträgen im Falle der Umnutzung von subventionierten Infrastrukturanlagen;*
- *Keine Verrechnung der fachlichen Beratung des Amtes für Gemeinden.*

4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat

Nach Art. 88 GG tritt der Gemeindegemeinschaft mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt:

- *Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden zur Fusionsvereinbarung liegen vor (Art. 87 GG);*
- *Die Regierung hat die Fusionsvereinbarung mit Beschluss vom 6. März 2012 genehmigt (Art. 91 Abs. 2 GG);*
- *Der Zusammenschluss bewirkt eine Änderung der Kreiszugehörigkeit. Das Anhörungsrecht (Art. 90 Abs. 1 GG) für die betroffenen Kreise wurde gewährt.*

Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2013 vorgesehen.

III. Antrag

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Zusammenschluss der Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam zur neuen Gemeinde Safiental auf den 1. Januar 2013 zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung
Die Präsidentin: *Janom Steiner*
Der Kanzleidirektor: *Riesen*

Entwurf

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam

Vom Grossen Rat beschlossen am ...

1. Die Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam werden im Sinne von Art.87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Sa-fiental zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

**Conclus davart la fusiun da las vischnancas da
Safien, Tenna, Valendas e Versam**

concludì dal cussegl grond ils ...

1. Las vischnancas da Safien, Tenna, Valendas e Versam vegnan fusiunadas en il senn da l'artitgel 87 da la lescha da vischnancas dal chantun Grischun ad ina nova vischnanca da Safiental.
2. Quest conclus entra en vigur il 1. da schaner 2013.

**Decisione concernente la fusione
dei Comuni di Safien, Tenna, Valendas e Versam**

presa dal Gran Consiglio il ...

1. I Comuni di Safien, Tenna, Valendas e Versam vengono fusi in un nuovo Comune di Safiental ai sensi dell'art. 87 della legge cantonale sui comuni.
2. Questa decisione entra in vigore il 1° gennaio 2013.

